Protokoll		
Besprechungsdatum:	Vermerk erstellt am:	
15. Dezember 2005, 9.00 Uhr	13. April 2006	
Besprechungsort:	Vermerk erstellt von:	
Landkreis Osnabrück,Großer Sitzungssaal	Kortemeier & Brokmann (Gaebler)	
Teilnehmer und Verteiler:		
s. Teilnehmer- und Verteilerliste		

Veranlassung:

UVS zum Neubau der A33 von A33/B51 (OU Belm) bis A1 (nördl. OS)

1. Arbeitskreissitzung mit Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbänden; Präsentation der Ergebnisse der Raumanalyse (Teil 1 der Umweltverträglichkeitsstudie)

Herr Lüesse als Leiter der NLStBV, Geschäftsbereich Osnabrück, begrüßt die Teilnehmer der 1. Arbeitskreissitzung.

Im Anschluss stellt Herr Möller den derzeitigen Stand der Planungen vor. Er erläutert, dass die 1. Arbeitskeissitzung zum Ziel hat, die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände frühzeitig über den Planungs- und Verfahrensstand zu informieren, um eine ergebnisoffene und zielorientierte Diskussion führen zu können.

Herr Kasper und Frau Gaebler vom Büro Kortemeier & Brokmann stellen die Ergebnisse der Raumanalyse als Teil 1 der Umweltverträglichkeitsstudie dar. Die Ergebnisse aus den betrachteten Schutzgütern werden in einer Synthesekarte zusammenfassend dargestellt. Aus der Überlagerung besonderer Schutzgutfunktionen wurde eine Raumwiderstandskarte mit drei unterschiedlichen Raumwiderstandsklassen entwickelt. Eine Ausfertigung dieser Karte wurde den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbänden im Vorfeld des Termins zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der Arbeitsergebnisse der Raumanlyse der Umweltverträglichkeitsstudie wurden seitens des Ingenieurbüros Schnüll Haller & Partner insgesamt drei technisch realisierbare Trassenvarianten entwickelt. Herr Dr. Richter erläutert die Eckdaten in Bezug auf die Straßenquerschnitte und Gradientenlage der einzelnen Trassenvarianten. Die vorgestellten Trassenvarianten werden mit den Ergebnissen der Raumanalyse der Umweltverträglichkeitsstudie überlagert und den Teilnehmern zur Diskussion gestellt.

Im Folgenden werden die im Rahmen der Diskussion vorgetragenen Anmerkungen und Einwände der Teilnehmer dargestellt. Die im Vorfeld zur 1. Arbeitskreissitzung schriftlich eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 2 zu diesem Protokoll in tabellarischer Form zusammengefasst.

Teilnehmer	Diskussionsbeitrag
Herr Pott, Jägerschaft Stadt Osnabrück	Herr Pott weist darauf hin, dass es sich bei den Säugetieren nicht ausschließ- lich um das jagdbare Wild handelt. Insgesamt sind die Ausführungen zu den Säugetieren im Rahmen der Bearbeitung des Schutzgutes Tiere nicht ausrei- chend. Herr Pott bietet, wie auch die Jägerschaft des Landkreises Osnabrück, eine Mitarbeit bei der Datenerhebung zum Wildvorkommen an.
	Anmerkung des Verfassers: In der Zwischenzeit wurde ein Abstimmungsgespräch mit der Jägerschaft der Stadt und des Landkreises Osnabrück durchgeführt. Die gesammelten Daten werden in die Raumanalyse der Umweltverträglichkeitsstudie eingearbeitet. Seitens der Jägerschaft wurde im Nachgang zu diesem Termin eine Stellungnahme verfasst, deren Inhalt in der Anlage 3 zu finden ist.

Teilnehmer	Diskussionsbeitrag	
Herr Dr. Schreiber, BUND	Herr Dr. Schreiber weist darauf hin, dass im Hinblick auf die FFH-Problematik das Untersuchunsgebiet zu klein gewählt wurde. Für eine Diskussion sollen die Ergebnisse der faunistischen Gutachten, insbesondere zur Fledermausfauna, öffentlich zur Verfügung gestellt werden.	
Herr Stüber und Herr Stangier, Gemeinde Wallenhorst	Herr Stüber und Herr Stangier äußern, dass sie sich auf Grundlage der bisher zur Verfügung gestellten Daten kein konkretes Bild von den Untersuchungsergebnissen machen können und eine Diskussion somit kaum möglich ist. Herr Stangier verliest die Stellungnahme der Gemeinde Wallenhorst (vgl. Anlage 2). Herr Stüber fordert für eine sachgerechte Diskussion die Einsicht in die Untersuchungsergebnisse der Raumanalyse.	
Herr Escher, Landkreis Osnabrück, UNB	Herr Escher führt an, dass das Überschwemmungsgebiet für die Nette sich derzeit in der Überarbeitung befindet und wahrscheinlich auf den Bereich des Bruchbaches ausgeweitet wird. Für Herrn Escher kommt auch eine Trassenführung südlich von Icker mit einem Versatz im Bereich Powe in Richtung Osten in Frage; die Trassenvariante sollte seiner Meinung nach im Bereich Ostenort nach Süden verschwenken, um den zusammenhängenden Waldbereich zu schonen. Für eine weitergehende Diskussion der Trassenvarianten wird Herr Escher eine Variante entsprechend seinen Vorstellungen skizzieren.	

Im weiteren Verlauf der 1. Arbeitskreissitzung betont Herr Lüesse, dass die Diskussion um die Trassenvarianten innerhalb des untersuchten Bereiches ergebnisoffen geführt wird und zudem Alternativtrassen außerhalb des Untersuchungsgebietes in die Betrachtung einfließen können.

Seitens des Vorhabensträgers wird zugesichert, dass die Synthesekarte mit den derzeit in der Diskussion stehenden Trassenvarianten noch vor Weihnachten an die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände versendet wird. Die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände haben die Möglichkeit, einzelne Inhalte der Synthesekarte digital als Shape-Datei zur Verfügung gestellt zu bekommen. Ferner soll die Möglichkeit geprüft werden, die Synthesekarte und weitere Informationen zum geplanten Neubau der A33 im Internet zu präsentieren und zum Download zur Verfügung zu stellen.

Die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände werden gebeten, anhand dieser Unterlagen bis Ende Januar ihre bisherigen Stellungnahmen weiter zu vertiefen bzw. zu ergänzen.

Herr Möller gibt abschließend einen Überblick zu den weiteren Planungsschritten. Im Anschluss an die Detailplanung der einzelnen Trassenvarianten durch das Ingenieurbüro Schnüll Haller & Partner wird etwa bis August 2006 der Variantenvergleich im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie durchgeführt. Nach Beendigung des Variantenvergleichs ist eine weitere, 2. Arbeitskreissitzung vorgesehen.

Die Verantwortlichen der NLStBV, Geschäftsbereich Osnabrück, bedanken sich bei den Trägern öffentlicher Belange und den anerkannten Naturschutzverbänden für deren Teilnahme am 1. Arbeitskreis.

Entsprechend der Absprache in der 1. Arbeitskreissitzung wurden an die am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände mit Schreiben vom 22. Dezember 2005 die zusammengefassten Ergebnisse in Form der Synthesekarte einschließlich der zu diesem Zeitpunkt diskutierten Trassenvarianten versendet. Die Träger öffentlicher Belange und die anerkannten Naturschutzverbände wurden in dem Schreiben gebeten, zu den bisherigen Untersuchungen und den vorgeschlagenen Trassenvarianten bis zum 27. Januar 2006 Stellung zu nehmen. Die Ergebnisse dieser Stellungnahmen sind in Anlage 3 zu diesem Protokoll zusammenfassend dargestellt.

Die Anlage 4 enthält als Ergebnis der 1. Arbeitskreissitzung und der eingegangenen Stellungnahmen eine Darstellung der Trassenvarianten, die in den Variantenvergleich der Umweltverträglichkeitsstudie eingehen werden.

Informationen zum Neubau der A 33 sind seit Mitte Januar auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (<u>www.strassenbau.niedersachsen.de</u>) abrufbar. Unter gleicher Internetadresse können auch die Linien der in den Variantenvergleich eingehenden Trassenvarianten abgerufen werden.

ANLAGE 2 ÜBERSICHT DER SCHRIFTLICHEN STELLUNGNAHMEN VOR DEM 1. ARBEITSKREIS

Nr.	Stellungnahme/ Einwendungsgrund	Hinweis NLStBV
1	 Verein Naturschutzpark e.V., Frau Frerichs 17.11.2005 Vom Verein wird mitgeteilt, dass von der Maßnahme der Naturpark TERRA.vita betroffen ist. Der Naturparkverein schließt sich den Stellungnahmen des Fachdienstes Umwelt des Landkreises Osnabrück an, der die Belange des Vereins vertritt. Die übersandten Unterlagen werden zurückgegeben (d.h. keine weitere Beteiligung erwünscht). 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
2	Deutsche Telkom AG, Niederlassung Oldenburg 30.11.2005	
	 Eine Teilnahme am Termin ist seitens der Telekom nicht vorgesehen. Die Telekom teilt mit, dass sich im Untersuchungsraum mehrere zum Teil hochwertige Telekommunikationslinien befinden, die ggf. geschützt, geändert oder verlegt werden müssen, wobei die erforderlichen Maßnahmen im Zuge der nachfolgenden Planfeststellung zu regeln sind. Eine Protokollierung der Stellungnahme und weitere Beteiligung am Verfahren wird gewünscht. 	Die Einwendungen der Telekom werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.
3	NLWKN Cloppenburg, Herr Kolbe 06.12.2005	
	 Eine Teilnahme am Termin ist dem NLWKN nicht möglich. Auf die anlässlich der Antragskonferenz am 18.03.2005 vorgetragenen Belange wird nochmals verwiesen. Zudem wird auf die zu erwartende Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) hingewiesen. Zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes bzw. ökologischen Potenzials sollte die Installation von Gewässerrandstreifen vorgesehen und dieses möglichst bei den erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen der SBV mit berücksichtigt werden. Abschließend wird auf die im Untersuchungsraum vorhandenen bzw. zum Teil noch im Verfahren befindlichen Wasserschutzgebiete und die dort erforderlichen Maßnahmen nach RiStWag verwiesen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird gewünscht. 	Die Einwendungen des NLWKN Cloppenburg werden im weiteren Verfahren – z.T. erst im Rahmen der Planfeststellung - Berücksichtigung finden. Hinsichtlich der möglichen Erweiterung der Was- serschutzgebiete erfolgen die erforderlichen Ab- stimmungen mit der UWB des Landkreises Osna- brück.

Nr.	Stellungnahme/ Einwendungsgrund	Hinweis NLStBV
4	DB Netz AG Hannover, Frau Keßler 09.12.2005	
	 Eine Teilnahme am Termin wird nicht erfolgen, da aus eisenbahntechnischer Sicht keine Bedenken gegen das Raumordnungsverfahren bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Schaffung neuer Nutzungs- und Baurechte nach dem Prioritätsgrundsatz auf bestehende Rechte Rücksicht zu nehmen ist und evt. erforderliche Schutzmaßnahmen dem Planungsträger und nicht der DB Netz AG aufzuerlegen sind. Mit den Kreuzungsbeteiligten ist eine Kreuzungsvereinbarung zu schließen. Eingreifende Veränderungen an Bahnanlagen sind genehmigungspflichtig und bedürfen einer Anzeige beim Eisenbahnbundesamt. Bitte um Mitteilung des Abwägungsergebnisses. 	Die Hinweise werden im Rahmen des Planfest- stellungsverfahrens bzw. in den nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt.
5	DB Services Immobilien GmbH Bremen, Herr Steinmetz 14.12.2005	
	- Aus immobilienrechtlicher Sicht der Deutschen Bahn AG bestehen keine Bedenken.	-
6	NLWKN Brake-Oldenburg, Herr Marotz 09.12.2005	
	 Eine Teilnahme am Termin ist nicht möglich. Es wird der Hinweis gegeben, dass die fachlichen und rechtlichen Belange im Hinblick auf möglicherweise betroffene FFH-Gebiete von den Naturschutzbehörden von Stadt und Landkreis Osnabrück vertreten werden sollten. Eine weitere Beteiligung am Verfahren wird gewünscht. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
_ 7	NLWKN Cloppenburg, Herr Lucks 12.12.2005	
	 Derzeit wird durch ein Ingenieurbüro die Geländevermessung und Berechnung des natürlichen Überschwemmungsgebietes der Nette ermittelt. Die erforderliche Geländevermessung wird der SBV schriftlich angekündigt. 	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
8	Gemeinde Wallenhorst, Herr Stüber 13.12.2005	
	 Der Untersuchungsraum ist im Hinblick auf die sich abzeichnende FFH-Problematik und die großräumige Zielsetzung des Projektes als zu klein anzusehen. Aufgrund der geschlossenen Siedlungsbereiche Rulle und Icker verbleibt letztendlich nur ein knapp 2 km breiter Trassenkorridor für eine mögliche Trassenführung, so dass der Suchraum für mögliche Verbindungen erheblich ausgeweitet werden muss. Für das Schutzgut Mensch ist ein Sprung zwischen den Raumwiderstandsklassen von sehr hoch zu mittel unmittelbar am "Gartenzaun" nicht nachvollziehbar. Eine Differenzierung der Wohngebiete sehr hoher und hoher Bedeutung ist in der Synthesekarte nicht mehr nachvollziehbar. Im Schutzgut Tiere ist eine explizite Untersuchung der Artengruppen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gewünscht. 	Die Einwände seitens der Gemeinde Wallenhorst werden im weiteren Verfahrensverlauf eingehend geprüft und ggf. bei der Bearbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Folgende konkrete Aussagen können derzeit getroffen werden: - Das Untersuchungsgebiet wurde nach dem Scoping-Termin mit den zuständigen Fachbehörden abgestimmt und wird im Hinblick auf die Aufgabenstellung des Bundesverkehrwegeplans als ausreichend erachtet. Weitere

UVS zum Neubau der A33 von A33/B51 (OU Belm) bis A1 (nördlich Osnabrück) Protokoll zum 1. Arbeitskreis am 15. Dezember 2005

Nr.	Stellungnahme/ Einwendungsgrund	Hinweis NLStBV
	 Nach Einschätzung der Gemeinde Wallenhorst ist zu überprüfen, ob das FFH-Gebiet "Kammmolch-Biotop Palsterkamp" aufgrund des unerwartet großen Vorkommens des Kammmolchs in seinen Grenzen zu modifizieren ist. Der Untersuchungsumfang zum Großen Mausohr erscheint der Gemeinde Wallenhorst für eine hinreichende Differenzierung nicht ausreichend. Es scheint, dass aus Kostengründen ein unzureichender Untersuchungsumfang gewählt wurde. Zur Artengruppe der Avifauna kann derzeit noch keine Anmerkung erfolgen. Die Gewichtung der Raumwiderstände ist der Gemeinde Wallenhorst völlig unklar und zweifelhaft, da es sich vielfach bei sehr hohen Raumwiderständen um "unüberwindbare" Raumwiderstände handelt. 	 mögliche alternative Trassenführungen könnten in Bezug auf die FFH-Fragestellung in Betracht kommen. Der Untersuchungsumfang für das Große Mausohr und die Bechsteinfledermaus wird im Frühjahr 2006 im Hinblick auf die FFH-Verträglichkeit auf ein ausreichendes Maß ausgeweitet. Im Hinblick auf die Gewichtung der Raumwiderstände werden "unüberwindbare" Hürden entsprechend gesetzlicher Vorgaben und Grenzwerte selbstverständlich als solche in die Betrachtung einbezogen.
9	Unterhaltungsverband "Mittlere Hase", Herr Tewes 15.12.2005	
	 Der Unterhaltungsverband ist terminlich verhindert Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist erwünscht. 	-

ANLAGE 3 ÜBERSICHT DER SCHRIFTLICHEN STELLUNGNAHMEN NACH DEM 1. ARBEITSKREIS

Nr.	Stellungnahme/ Einwendungsgrund	Hinweis NLStBV
1	RWE Transportnetz Strom, Herr Spieker 29.12.2005	
	 Die geplanten 110-kV-Hochspannungsleitungen Baumstraße – Lüstringen befinden sich derzeit im Planfeststellungsverfahren und sind im Raumordnungsverfahren zu beachten. 	Die Hinweise der RWE werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.
2	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Herr Hatke 05.01.2006	
	- Gegen die Planungen werden keine Bedenken erhoben.	-
3	Verein Naturschutzpark e.V., Frau Frerichs 11.01.2006	
	 Vom Verein wird mitgeteilt, dass von der Maßnahme der Naturpark TERRA.vita betroffen ist. Der Naturparkverein schließt sich den Stellungnahmen des Fachdienstes Umwelt des Landkreises Osnabrück an, der die Belange des Vereins vertritt. Die übersandten Unterlagen werden zurückgegeben (d.h. keine weitere Beteiligung erwünscht). 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
4	Stadt Osnabrück, Stadt- und Kreisarchäologie, Herr Friederichs 11.01.2006	
	 Alle Trassenvarianten schneiden oder tangieren einige der bislang bekannten archäologischen Fundstellen, so dass keiner Variante der Vorzug gegeben werden kann. Als "neuralgischer Punkt" ist in etwa der Punkt zu sehen, an dem die Trassenvarianten im Bereich Powe die ehemalige "Bremer Heerstraße" kreuzen. Den Baumaßnahmen vorausgehende archäologische Untersuchungen werden aus heutiger Sicht dort einen Schwerpunkt haben. 	Die Einwendungen der Stadt- und Kreisarchäologie werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.
5	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Herr Nowak 13.01.2006	
	 Im Bereich des Untersuchungsgebietes liegen mehrere im Landesraumordnungsprogramm (LROP) festgelegte Vorranggebiete sowie Rohstoffsicherungsgebiete. In den vorgelegten Unterlagen sind diese Flächen nicht mehr dargestellt, obwohl festgelegte Vorranggebiete nicht der Abwägung unterliegen und daher nicht überplant werden dürfen. Darüber hinaus muss im Bereich der Talniederungen im Untersuchungsgebiet mit ungünstigen Baugrundverhältnissen gerechnet werden; es werden Baugrunduntersuchungen empfohlen. 	 Die Einwendungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Bezüglich der Vorranggebiete für Rohstoffsicherung sind dem Vorhabensträger die Gesetzmäßigkeiten bekannt.

Nr.	Stellungnahme/ Einwendungsgrund	Hinweis NLStBV
		 Bei Trassenvarianten, die in diesem Bereich liegen, kann über einen dem Autobahnbau vorausgehenden Abbau der Rohstoffe nachgedacht werden. Die für die Planungsphase erforderlichen Untersuchungen zur Geologie und zum Baugrund werden durch das Ingenieurbüro Wode durchgeführt.
6	Handwerkskammer Osnabrück-Emsland 18.01.2006	
	- Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.	-
7	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Herr Hartmann 26.01.2006	
	- Bergbauliche Belange werden durch die Planung nicht berührt.	-
8	Landessportfischerverband Niedersachsen, Frau FRössing 27.01.2006	
	- Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine grundlegenden Hinweise/Vorschläge zur Trassenplanung vor.	-
9	Landkreis Osnabrück, Fachdienst Umwelt 27.01.2006	
	 Es sollte eine westliche Trassenvariante in die Planungen einbezogen werden, die sich in ihrer Führung am Waldrand orientiert und somit einen vergleichsweise geringen Raumwiderstand aufweist. Im Bereich zwischen Belm und Icker sollte eine östlich verlaufende Trassenvariante in den Planungsprozess einbezogen werden. Es wird auf eine anstehende Untersuchung des NLWKN hingewiesen, die zu einer möglichen Ausweisung eines Überschwemmungsgebietes für den Bruchbach führt. 	Eine Variante entsprechend dem vorgeschlagenen Linienverlauf des Fachdienstes Umwelt wird in den Variantenvergleich eingestellt (Variante 4.1/4.2, siehe Anlage 4). Die übrigen Hinweise finden Be- rücksichtigung.
10	Stadt Osnabrück, Untere Naturschutzbehörde, Herr Kirchner 31.01.2006	
	 Die Untere Naturschutzbehörde weist für das Stadtgebiet von Osnabrück auf die enge Abgrenzung der Flächen mit Wohnfunktion im Widukindland und bei den Hofstellen am Hunteburger Weg hin. Die Raumempfindlichkeit im südlichen Stadtgebiet ist durchaus vorhanden; dafür sprechen das Vorhandensein einer Frischluftschneise der Stadt Osnabrück in diesem Bereich und ein brütendes Wanderfalkenpaar am Fernmeldeturm westlich der Nordstraße. Im Bereich der östlichen Verlängerung der Freiraumachse "Grüner Finger Sandbachtal" wird eine Trassenführung für erforderlich gehalten, die den funktionalen Verbund der umgebenden Landschaft möglichst wenig beeinträchtigt (Tunnel-/Troglösung). 	 Die Einwände und Hinweise der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Osnabrück werden im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt. Der Frischluftschneise der Stadt Osnabrück wurde eine besondere Bedeutung im Rahmen der Schutzgutbewertung zugesprochen und wird entsprechend im Variantenvergleich berücksichtigt.

Nr.	Stellungnahme/ Einwendungsgrund	Hinweis NLStBV
		- Die Brut des Wanderfalkenpaares aus den Jahren 2004 und 2005 ist im avifaunistischen Gutachten berücksichtigt. Eine Abgrenzung des Aktionsraumes des Wanderfalken kann nicht genau vorgenommen werden; eine Beeinträchtigung kann nicht ausgeschlossen werden und wird im Rahmen der Betrachtung streng geschützter Arten näher untersucht.
11	NLWKN Cloppenburg, Herr Kolbe 01.02.2006	
	 Es gibt keine Bedenken zu den bisherigen Unterlagen. Als Hinweis sollte die Überarbeitung des vorhandenen Überschwemmungsgebietes der Nette beachtet werden sowie das Vorhandensein von Grundwassermessstellen in Icker und Rulle. 	Die Hinweise des NLWKN Cloppenburg werden im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.
12	Stadtwerke Osnabrück, Herr Rocho 02.02.2006	
	 Die geplanten Trassenvarianten kreuzen die vorhandene Wassertransportleitung von Wittefeld nach Osnabrück. Die Auflagen für die Kreuzung der Leitung werden im Rahmen der weiteren Konkretisierung der Planungen übermittelt. 	Die Hinweise der Stadtwerke Osnabrück werden im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.
13	Gemeinde Belm, Frau Schmalriede 03.02.2006	
	- Der Bauausschuss der Gemeinde Belm hat mehrheitlich beschlossen, die "blaue" Variante (westliche Variante über Ruller Loh) mit einem Verschwenk über den Bereich "Vor dem Bruche" auf die grüne Trassenvariante zu favorisieren.	Die Anregung der Gemeinde Belm wurde durch die Ergänzung eines Verbindungsabschnittes zwischen der südlichen und der mittleren Variante durch den Bereich "Vor dem Bruche" berücksichtigt. Dieser zusätzliche Achsabschnitt geht in die Variantendiskussion ein (siehe Anlage 4).
14	Gemeinde Wallenhorst, Herr Stangier 03.02.2006	
	 Aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Meldung des FFH-Gebietes ist eine Ausdehnung des Untersuchungsgebietes nach Norden und Osten unumgänglich. Es wird um Auskunft gebeten, welche Konsequenzen sich mit der Ausweisung als FFH-Gebiet ergeben, ob es zu zeitlichen Verschiebungen kommen wird und wer evtl. höhere entstehende Kosten tragen wird. Es wird für notwendig gehalten, für das Schutzgut Mensch einen höheren Raumwiderstand anzusetzen. Seitens der Gemeinde Wallenhorst wird in Frage gestellt, inwieweit die fehlerhafte Darstellung des Schutzgutes Mensch in der Synthesekarte auch zu einer fehlerhaften Darstellung 	Die Einwände seitens der Gemeinde Wallenhorst werden im weiteren Verfahrensverlauf eingehend geprüft und ggf. bei der Bearbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie berücksichtigt. Folgende konkrete Aussagen können derzeit getroffen werden (siehe auch Hinweise der NLStBV in Anlage 2 Nr. 8): - Das Untersuchungsgebiet wird nach Abstimmung mit den Fachbehörden als ausreichend

	Frotokoli Zulii 1. Arbeitskiels alli 13. Dezembei 2003		
Nr.	Stellungnahme/ Einwendungsgrund	Hinweis NLStBV	
	 in der Raumwiderstandskarte geführt hat. Die dargestellten Trassenvarianten sind alle gleichermaßen inakzeptabel: die beiden nördlichen Varianten zerschneiden dabei wichtige und wertvolle Landschaftsbereiche, die südliche Trassenvariante ist aus städtebaulicher Sicht und somit für das Schutzgut Mensch absolut unverträglich und stellt eine unzumutbare Belastung dar. Aus den genannten Gründen können seitens der Gemeinde Wallenhorst keine ergänzenden Trassenvorschläge vorgebracht werden. 	erachtet. Mögliche alternative Trassenführungen könnten in Bezug auf die FFH-Fragestellung auch außerhalb des Untersuchungsgebietes eventuell in Betracht kommen. - Für das Schutzgut Mensch (Teilschutzgut Wohnen) ist die höchste verwendete Raumwiderstandsklasse (sehr hoch) vergeben worden. Die Darstellungen wurden in der Synthesekarte irrtümlich von den Erholungsräumen überlagert und waren aufgrund dessen überdeckt. Dieser rein darstellerische Fehler wurde zwischenzeitlich behoben und hat für die Inhalte der Raumwiderstandskarte keine Bedeutung hat.	
15	E-On Engineering GmbH, Herr van Essen 03.02.2006	nau	
	 Die geplanten Trassenvarianten kreuzen die LWL-Trasse (<i>Lichtwellenleiterkabel</i>) der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen. Es wird gebeten, die LWL und die vorhandenen KSR-Anlagen bei der Entwurfsaufstellung für die A 33 zu berücksichtigen, so dass Anpassungsmaßnahmen vermieden werden können. 	Die Hinweise der E-On Engineering GmbH werden im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt.	
16	Jägerschaft Osnabrücker Land e.V., Herr Nieberg 13.03.2006		
	 Die Ergebnisse des Besprechungstermins vom 09.03.2006 sollen in die Umweltverträglichkeitsstudie übernommen werden. Die unterschiedlichen Trassenvarianten zeigen, dass mit der Realisierung des Bauvorhabens die Lebensräume und Lebensbedingungen aller vorkommenden Tierarten stark beeinträchtigt und für einzelne Wildarten (Schalenwild, Niederwild) zerstört werden. Aus Sicht der Jägerschaft werden diesbezüglich die vorliegenden Trassenvarianten und damit das gesamte Bauvorhaben grundsätzlich abgelehnt. Die Jägerschaft favorisiert den 6-spurigen Ausbau der A 30. Bei der Realisierung des Vorhabens werden Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensbedingungen wie Unterquerungen (Tunnel) oder Grünbrücken für erforderlich gehalten. 	Die Hinweise der Jägerschaft Osnabrücker Land e.V. werden im Rahmen der weiteren Planungen berücksichtigt. Die Ergebnisse des Besprechungstermins bezüglich der Bestandsdaten zur Wildpopulation werden in den Grundlagenteil des Schutzgutes Tiere der Umweltverträglichkeitsstudie eingearbeitet.	
17	Hauptverband des Osnabrücker Landvolkes 25.02.2006		
	 Durch die Ausweisung des zusätzlichen FFH-Gebietes haben sich zusätzliche Einschränkungen für den Trassensuchraum ergeben. Es sind Interessenskonflikte und Beeinträchtigungen mit den vorhandenen Streusiedlungen und den aktiven und nicht aktiven landwirtschaftlichen Betrieben zu erwarten. 	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

UVS zum Neubau der A33 von A33/B51 (OU Belm) bis A1 (nördlich Osnabrück) Protokoll zum 1. Arbeitskreis am 15. Dezember 2005

Nr.	Stellungnahme/ Einwendungsgrund	Hinweis NLStBV
	 Die Interessenskonflikte im Raum sind derart hoch, dass keine Trasse als sinnvoll ange- sehen wird und von dem Bau der A 33 abgesehen werden sollte. 	
18	Gemeinde Wallenhorst, Herr Stangier erweiterte Stellungsnahme 07.04.2006 - Die Gemeinde Wallenhorst ergänzt die bisherigen Stellungnahmen vom 13.12.2005 und vom 03.02.2005 und unterstreicht die ablehnende Haltung gegenüber dem Neubau der	
	 A 33. Zusätzlich zu den bisherigen Stellungnahmen geht die Gemeinde Wallenhorst auf die 6 derzeit zur Diskussion stehenden Trassenvarianten ein und bewertet diese im Hinblick auf ihre Auswirkungen für die Belange des Gemeindegebietes von Wallenhorst. Aus Sicht der Gemeinde Wallenhorst ist keine der aufgeführten Varianten als akzeptabel anzusehen. 	Die Hinweise der Gemeinde Wallenhorst werden zur Kenntnis genommen.
	 Es wird als Alternative zum derzeitigen Planverfahren eine Trassenführung über die A30 und über das Lotter Kreuz auf die A 1 als vollwertige Variante gefordert. 	